

Anmeldungsbedingungen

Studienplatzanwärter, die in der letzten Klasse des Gymnasiums sind bzw. das Gymnasium bereits abgeschlossen haben und:

- a) wenn sie keine türkische oder nordzyprische Staatsangehörige sind (Ausländer),
- b) wenn sie gebürtige türkische Staatsbürger sind und die Erlaubnis zum Austritt aus der türkischen Staatsangehörigkeit vom türkischen Innenministerium erhalten haben, und ggf. belegen können, dass ihr(e) im Erlaubnis eingetragene(s) minderjährige(s) Kind(er) über sämtliche Rechte verfügen, die durch das türkische Gesetz Nr. 5203 ihnen zugeteilt wurde.
- c) wenn sie nach der Geburt die türkische Staatsangehörigkeit erhalten haben oder über eine doppelte Staatsbürgerschaft verfügen,
- d) wenn sie die türkische Staatsangehörigkeit besitzen und vor dem 01.02.2013 die letzten drei Jahrgänge der Sekundarstufe II außerhalb der Türkei und der Türkischen Republik Nord Zypern (TRNZ) abgeschlossen haben (einschließlich derjenigen, die die Sekundarstufe II vollständig in einer vom türkischen Erziehungsministerium anerkannten türkischen Schule außerhalb der Türkei und der TRNZ abgeschlossen haben);
- e) wenn sie mit der Sekundarstufe II nach dem 01.02.2013 begonnen und diese vollständig außerhalb der Türkei und der TRNZ abgeschlossen haben (einschließlich derjenigen, die die Sekundarstufe II vollständig in einer vom türkischen Erziehungsministerium anerkannten türkischen Schule außerhalb der Türkei und der TRNZ abgeschlossen haben),
- f) wenn sie die nordzyprische Staatsangehörigkeit besitzen und ihren Wohnsitz in der TRNZ haben, die Sekundarstufe II in TRNZ abgeschlossen und die GCE AL-Prüfung (The General Certificate of Education-Advanced Level) bestanden haben sowie von 2005 bis 2010 als ordentliche Schüler in den Mittelschulen und Gymnasien in anderen Ländern immatrikuliert waren und die GCE AL-Prüfung bestanden haben und/ oder bestehen werden,

können sich für die Prüfung anmelden.